

Kompetenzprofil der Fachkraft für Arbeitssicherheit

1. Ziel des Kompetenzprofils

Die Tätigkeit als Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa) erfordert neben fundiertem Fachwissen insbesondere die Fähigkeit, dieses Wissen in unterschiedlichen betrieblichen Situationen zielgerichtet und wirksam einzusetzen.

Eine zentrale Aufgabe der Sifa besteht darin, Arbeitgeber und Führungskräfte in allen Fragen von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit fachkundig zu beraten und zu unterstützen.

Die Sifa-Qualifizierung ist daher kompetenzorientiert ausgerichtet. Das Kompetenzprofil umfasst vier wesentliche Bereiche:

2. Know-how

Die Sifa verfügt über die erforderlichen fachlichen und methodischen Kompetenzen, um betriebliche Aufgabenstellungen systematisch zu bearbeiten.

Hierzu gehören insbesondere:

- fundiertes Fachwissen zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit,
- systematisch-methodisches Vorgehen,
- Analyse und Beurteilung von Arbeitssystemen,
- Erkennen und Bewerten von Gefährdungen und Belastungen,
- Ableitung von Handlungsbedarf,
- Entwicklung und Bewertung geeigneter Lösungsansätze,
- Problemlösefähigkeit sowie
- ganzheitliches und vernetztes Denken.

3. Umgang mit sich selbst

Die Sifa handelt selbstständig, verantwortungsbewusst und reflektiert.

Wesentliche Kompetenzen sind:

- Selbstorganisation und eigenverantwortliches Arbeiten,
- Lern- und Veränderungsbereitschaft,
- Eigeninitiative,
- ziel- und ergebnisorientiertes Handeln,
- Reflexion des eigenen Handelns sowie
- ein klares Verständnis der eigenen Rolle, Aufgaben und Grenzen.

4. Umgang mit anderen

Die Tätigkeit der Sifa ist wesentlich durch Beratung, Kommunikation und Zusammenarbeit mit anderen betrieblichen Akteuren geprägt.

Hierzu gehören insbesondere:

- Beratungsfähigkeit,
- Kommunikations- und Dialogfähigkeit,

- Kooperations- und Teamfähigkeit,
- adressatengerechte Vermittlung komplexer Sachverhalte,
- konstruktiver Umgang mit unterschiedlichen Interessen und Konflikten sowie
- Zusammenarbeit mit Arbeitgebern, Führungskräften, Beschäftigten und weiteren betrieblichen Akteuren.

5. Haltung

Die professionelle Haltung bildet eine wesentliche Grundlage für die Tätigkeit als Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Die Sifa

- handelt verantwortungsbewusst und zuverlässig,
- orientiert ihr Handeln an Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit,
- berät fachlich fundiert und nachvollziehbar,
- berücksichtigt unterschiedliche betriebliche Perspektiven und
- versteht sich als beratende und unterstützende Partnerin bzw. beratender und unterstützender Partner des Arbeitgebers und der Führungskräfte.

6. Kompetenzentwicklung während der Qualifizierung

Die genannten Kompetenzbereiche werden während des Sifa-Qualifizierungslehrgangs miteinander verknüpft und anhand praxisnaher betrieblicher Handlungssituationen entwickelt.

Die Teilnehmenden lernen, ihr Fachwissen systematisch anzuwenden, betriebliche Situationen zu analysieren, geeignete Lösungen zu entwickeln, Beratungsprozesse professionell zu gestalten und das eigene Handeln zu reflektieren.

Die Entwicklung der erforderlichen Handlungskompetenz wird im Verlauf der Qualifizierung durch die vorgesehenen Lernerfolgskontrollen begleitet und überprüft.

7. Information vor der Anmeldung

Das Kompetenzprofil wird Interessenten bereits vor der verbindlichen Anmeldung auf unserer Website im Bereich „Akademie“ zur Verfügung gestellt.

Die Kenntnisaufnahme wird im Rahmen des Anmeldeprozesses bestätigt und dokumentiert.